

# So beantragen Sie Ihren CHEMPARK-Ausweis für Fremdfirmen-Mitarbeiter:

1



Antrag „CHEMPARK-Ausweis für Fremdfirmen-Mitarbeiter“ downloaden: [fremdfirmen.chempark.de](https://fremdfirmen.chempark.de)



2



Antrag und ggf. Beiblatt Sonderberechtigungen digital ausfüllen. Auf Vollständigkeit achten. **WICHTIG:** Der Name des Antragstellers muss in seiner Schreibweise mit dem Namen im Pass identisch sein! **WICHTIG:** Wenn Ihr Unternehmen oder Nachunternehmen noch nicht registriert bzw. zum ersten Mal im CHEMPARK tätig ist, müssen Sie unser Firmen-Erfassungsformular und die Datenschutzvereinbarung ausfüllen und unterschreiben.

3



Antrag ausdrucken und von Hand unterschreiben. Unterschrift des Auftraggebers im CHEMPARK einholen.

4



Unterschriebenen Antrag scannen.

5



Antrag, ggf. separate Anträge ‚Einfahrausweis für Fremdfirmen‘ und/oder ‚Fremdfirmen-Sonderausweis‘ und ein digitales Passfoto (keine Urlaubsbilder oder Freizeitaufnahmen) spätestens 3 Werktage vor Abholung per E-Mail senden an: [werkschutzcenter.lev@currenta.biz](mailto:werkschutzcenter.lev@currenta.biz)

**Hinweis:** Antragstellung ohne Passfoto möglich, aber mit längerer Bearbeitungszeit bei Abholung verbunden.

6



Terminbuchung zur Abholung im Ausweisbüro: [www.chempark.de/de/chempark/ausweisbuero.html](https://www.chempark.de/de/chempark/ausweisbuero.html)

**Hinweis:** Keine Spontan-Abholungen. Sofort-Erstellung als kostenpflichtiger Sonderservice möglich. Info und Buchung unter:

Leverkusen: 0214 / 2605 99315  
Dormagen: 02133 / 489 99315  
Krefeld-Uerdingen: 02151 / 88 99315



7



Zur Abholung gültiges Ausweisdokument\* und ggf. Aufenthaltstitel plus Arbeitsgenehmigung im Original mitbringen.

\* Als Ausweisdokument im Sinne der CHEMPARK-Regelungen gelten folgende amtlichen Dokumente im Original, soweit die darin enthaltenen Personalangaben nicht auf eigenen Angaben des Ausweisinhabers selbst beruhen.

Für deutsche Staatsangehörige ausschließlich entweder ein gültiger Personalausweis/amtlicher Personalausweisersatz oder ein gültiger Reisepass/amtlicher Reisepassersatz.

Für Staatsangehörige der Schengen-Vollanwenderstaaten ein gültiger, amtlich anerkannter nationaler Ausweis entsprechend dem deutschen Personalausweis oder ein gültiger, amtlich anerkannter Pass/Passersatz entsprechend dem deutschen Reisepass.

Für Staatsangehörige anderer Länder ist dies ein gültiger, amtlich anerkannter Pass/Passersatz entsprechend dem deutschen Reisepass. Andere Dokumente, wie z.B. einen Führerschein, dürfen wir leider nicht akzeptieren. Bitte Aufenthaltstitel plus Arbeitsgenehmigung im Original mitbringen.